Gemeinde
Denkingen

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Ein Bürger möchte wissen, wann die Erddeponie wieder öffnet. Der Verwaltung liegt ein Gutachten vor. Laut diesem Gutachten sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Die Verwaltung wird ein Angebot für die Sanierungsmaßnahmen einholen, über welches der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden wird.

In der Sitzung waren viele Eltern der Grundschule Denkingen anwesend. Eine Familie stellte einige kritische Fragen im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Die Antworten dazu wird die Verwaltung der Familie direkt beantworten.

Des Weiteren hat sich ein Vater zu Wort gemeldet und positiv über Mitgestaltung geäußert. Er findet es gut, dass die Verwaltung die Eltern der Grundschule mit ins Boot nimmt. So können Bedenken und Ängste der Eltern besprochen und aus der Welt geschafft werden.

Die Verwaltung und der Gemeinderat weisen nochmals darauf hin, dass in Bezug auf die Ganztagesbetreuung noch kein Beschluss gefasst wurde. Zuerst möchte man den Eltern die Ängste und Sorgen nehmen.
Am Montag, 28.07.2025 fand dazu ein Workshop in der Scheune statt. Hier konnten sich Eltern, Lehrer, Gemeinderäte und Verwaltung konstruktiv austauschen. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 26.06.2025

Der Vorsitzende gab die in nichtöffentlicher Sitzung vom 26.06.2025 gefassten Beschlüsse im Wortlaut bekannt.

1. Unter anderem wurde beschlossen, dass im Gewerbegebiet Sulzen V Gewerbefläche für die Errichtung einer SB-Waschanlage verkauft werden soll.
2. Darüber hinaus hat der Gemeinderat einer Ausbildung im Rahmen des Direkteinstiegs KITA im Kindergarten St. Paul zugestimmt.
3. Schlussendlich wurde beschlossen, dass der im Plattenweg ein kleines Flurstück mit 108 m² verkauft wird, für welches der Gemeinde aber ein Wiederkaufsrecht im Kaufvertrag gesichert wird.

TOP 3: **Jahresabschluss 2023 - Rechenschaftsbericht**

Das Jahr 2022 schließt im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich besser ab. Maßgebend für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und damit der Höhe der Schlüsselzuweisungen sind die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2020. Die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres führten zu einer höheren Steuerkraftmesszahl was zu geringeren Schlüsselzuweisungen führt. Die Schlusszahlung für das Jahr 2022 hat die Gemeinde erst im Jahr 2023 erhalten.

Beim Nachtragsplan wurde davon ausgegangen, dass der Ergebnishaushalt (-559.750 €) nicht ausgeglichen werden kann. Tatsächlich kann beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.052.730,84 € erwirtschaftet werden. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind höhere Erträge.
Die Gewerbesteuereinnahmen liegen zum Jahresende 2022 bei 2.932.748,12 € und fallen damit um 1.248.748,12 € höher aus als veranschlagt. Das gestiegene Gewerbesteueraufkommen führt zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde.
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die zweitgrößte Einnahme der Gemeinde. Im Jahr 2022 wurde im Haushaltserlass 6,814 Mrd. € für alle Kommunen landesweit vorgegeben. Tatsächlich rechnete 2022 mit einem Steueranteil von 7,250 Mrd. € (Vorjahr 6,989 Mrd. €) ab und liegt damit über der Prognose des Haushaltserlass.
Bei den Aufwendungen gibt es die größten Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen. Die Sach- und Dienstleistungen liegen bei 993.680,14 € und liegen damit 91.819,86 € unter dem Planansatz. Im Gegenzug dazu fallen die Transferaufwendungen um 44.072,91 € höher aus als veranschlagt und liegen bei 3.012.572,91 €.
Das Sonderergebnis beläuft sich auf 260.336,55 €. Hierin enthalten sind außerordentlichen Erträge von 308.248,09 € aus der Veräußerung von Grundstücken, außerordentliche Auflösungen Sonderposten und empfangenen Schadenersatzleistungen für Wasserschaden.
Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 47.911,54 € für außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit Wasserschäden und außerplanmäßigen Abschreibungen entstanden.
Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden gemeinsam das Gesamtergebnis, welches im Jahr 2022 1.313.067,39 € beträgt. Die Ergebnisse werden der Ergebnisrücklage zugeführt und dienen somit dem Ausgleich zukünftiger Haushaltsjahre.
Nach § 21 Abs. 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. In 2022 wurden folgende Übertragungen vorgenommen:

Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist Budget	Ist	Erm.übertrag ins Folgejahr
12600030	Budget - Feuerwehr	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	4.100,00	3.400,36	3.400,36	-1.638,80
12600030	Budget - Feuerwehr	42610001	Aus- und Fortbildung	2.400,00	1.028,10	1.028,10	-1.870,00
12600030	Budget - Feuerwehr	42610002	Dienst- und Schutzkleidung	3.500,00	6.431,05	6.431,05	-459,36
12600030						10.859,51	-3.968,16
21100130	Budget - Grundschule	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	3.500,00	1.219,98	1.219,98	-9.268,27
21100130						1.219,98	-9.268,27
36500131	Budget - Kinderburg	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	0,00	0,00	-1.000,00
36500131	Budget - Kinderburg	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.000,00	2.848,46	2.848,46	-250,00
36500131	Budget - Kinderburg	42610001	Aus- und Fortbildung	800,00	410,00	410,00	-390,00
36500131	Budget - Kinderburg	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.300,00	1.387,29	1.387,29	-1.915,20
36500131	Budget - Kinderburg	44310000	Geschäftsaufwendungen	1.650,00	1.197,34	1.197,34	-1.291,00
36500131						5.843,09	-4.846,20
754100100110	Erschließung Gewerbegebiet Sulzen V	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	800.000,00	0,00	0,00	-330.000,00
754100100110						0,00	-330.000,00
						17.922,58	-348.082,63

Im Nachtragsplan wurde im Finanzhaushalt von einem Zahlungsmittelbedarf von 1.196.300 € ausgegangen. Das Jahr schließt tatsächlich mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.169.304,42 € ab. Hauptgrund für die Verbesserung ist der höhere Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, sowie geringer Ausgaben für Baumaßnahmen.
Gegenüber dem Planansatz erhöht sich der Bestand an Zahlungsmittel aus dem Ergebnishaushalt um 1.640.085,73 € und liegt zum Jahresende bei 1.585.485,73 €.
Die Investitionstätigkeit verringert sich um 900.964,64 € auf einen Zahlungs-mittelbedarf von 580.335,36 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.402.529,15 €.
Auszahlungen für Baumaßnahmen waren im Haushaltsplan mit 1.925.450 € veranschlagt. Tatsächlich sind Auszahlungen von 1.021.497,91 € angefallen.
Die Auszahlungen für Grunderwerb liegen bei 693.841,26 € somit um 3.558,74 € niedriger als veranschlagt. An den Abwasserzweckverband wurde eine Kapital-umlage in Höhe von 106.768,64 € ausbezahlt (Plan 173.600,00 €).
Da die Gemeinde Denkingen eine Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung bildet, werden die Liquiditätsbeziehungen im Bereich Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Kredittilgungen sind in Höhe von 70.340 € angefallen, so dass der Gesamt-finanzierungsüberschuss bei der Finanzierungstätigkeit bei 219.736,17 € liegt. Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € wurde im Jahr 2022 realisiert.

Im Jahr 2022 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss insgesamt 1.169.304,42 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt somit 2.073.258,76 €. Im Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme erfolgt und der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 813.680,00 €.

Dem Jahresabschlussbericht, Anhang und Anlagen wurden zugestimmt.
Die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungen) wurden genehmigt.
Auf Grund § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 24.07.2025 den Jahresabschluss Denkingen fest.

TOP 4: **Jahresabschluss 2023 - Rechenschaftsbericht**

Das Jahr 2023 schließt im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich besser ab.

Maßgebend für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und damit der Höhe der Schlüsselzuweisungen sind die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2021. Die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres führten zu einer geringeren Steuerkraftmesszahl was zu höheren Schlüsselzuweisungen führt. Die Schluss-zahlung für das Jahr 2023 hat die Gemeinde erst im Jahr 2024 erhalten.

Beim Haushaltsplan wurde davon ausgegangen, dass der Ergebnishaushalt (684.400 €) ausgeglichen wer-den kann. Im ordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 1.778.424,38 € erzielt werden, womit die Er-wartungen deutlich übertroffen wurden. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind höhere Erträge und geringere Sach- und Dienstleistungen.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen zum Jahresende 2023 bei 3.035.435,23 € und fallen damit um 604.435,23 € höher aus als veranschlagt. Das gestiegene Gewerbesteueraufkommen führt zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die zweitgrößte Einnahme der Gemeinde. Im Jahr 2023 wurde in der Oktobersteuerschätzung 7,758 Mrd. € für alle Kommunen landesweit vorgegeben. Tatsächlich rechnete 2023 mit einem Steueranteil von 7,296 Mrd. € (Vorjahr 7,250 Mrd. €) ab und liegt damit unter der Prognose der Oktobersteuerschätzung.

Bei den Aufwendungen gibt es die größten Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Sach- und Dienstleistungen liegen bei 1.047.609,49 € und liegen damit 306.890,51 € unter dem Planansatz.
Im Gegenzug dazu fallen die Transferaufwendungen um 113.739,55 € höher aus als veranschlagt und liegen bei 2.837.439,55 €. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen um 96.891,32 € über dem Planansatz von 691.300,00 €.

Das Sonderergebnis beläuft sich auf 267.061,74 €. Hierin enthalten sind Außerordentlichen Erträge von 497.105,92 € aus der Veräußerung von Grundstücken, der Veräußerung von beweglichen Vermögen und empfangenen Schadenersatzleistungen für Wasserschaden.
Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 230.044,18 € für außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit Wasserschäden, Sturmschäden, außerplanmäßigen Abschreibungen und einem Großschaden-ereignis entstanden. Im Berichtsjahr kam es infolge starker Niederschläge zu einem massiven Hangabrutsch an der Erddeponie Denkingen.
Aufgrund der entstandenen Sicherheitsrisiken war eine sofortige Sperrung der Deponie erforderlich. Im Zusammen-hang mit Sofortmaßnahmen, Sicherungs-arbeiten sowie der Beauftragung von Fachgutachten und Planungs-leistungen fielen im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 187.611,76 € an.

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden gemeinsam das Gesamtergebnis, welches im Jahr 2023 2.045.486,12 € beträgt. Die Ergebnisse werden der Ergebnisrücklage zugeführt und dienen somit dem Ausgleich zukünftiger Haushaltsjahre.

Nach § 21 Abs. 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
In 2023 wurden folgende Übertragungen vorgenommen:

Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist Budget	Erm.übertrag ins Folgejahr
21100130	Budget - Grundschule	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	3.500,00	2.736,21	-5.000,00
21100130				3.500,00	2.736,21	-5.000,00
36500131	Budget - Kinderburg	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.000,00	178,58	-1.000,00
36500131	Budget - Kinderburg	42610001	Aus- und Fortbildung	800,00	144,00	-600,00
36500131	Budget - Kinderburg	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.300,00	1.897,98	-1.700,00
36500131	Budget - Kinderburg	44310000	Geschäftsaufwendungen	1.700,00	1.289,76	-1.700,00
36500131				4.800,00	3.510,32	-5.000,00
				8.300,00	6.246,53	-10.000,00

Im Haushaltsplan 2023 wurde im Finanzhaushalt zunächst ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 481.300 € prognostiziert. Der Jahresabschluss weist jedoch einen tatsächlichen Zahlungs-

mittelbedarf von 360.498,94 € aus. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf haushaltsunwirksame Auszahlungen zurückzuführen. Insbesondere wurde im Haushaltsjahr 2023 eine Auszahlung im Zusammenhang mit einer Festgeldanlage vorgenommen.

Gegenüber dem Planansatz erhöht sich der Bestand an Zahlungsmittel aus dem Ergebnishaushalt um 599.908,62 € und liegt zum Jahresende bei 1.845.208,62 €.

Die Investitionstätigkeit erhöht sich um 394.318,04 € auf einen Zahlungs-mittelbedarf von 1.068.018,04 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.092.986,14 €. Auszahlungen für Baumaßnahmen waren im Haushaltsplan mit 1.787.500,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind Auszahlungen von 1.673.348,28 € angefallen. Die Auszahlungen für Grunderwerb liegen bei 80.512,28 € (Ansatz 0 €). An den Abwasserzweckverband wurde eine Kapitalumlage in Höhe von 176.456,99 € ausbezahlt (Plan 174.000,00 €). Für die Erhöhung des Stammkapital beim Eigenbetrieb erfolgte eine Auszahlung von 105.600,00 €.

Da die Gemeinde Denkingen eine Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung bildet, werden die Liquiditätsbeziehungen im Bereich Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Kredittilgungen sind in Höhe von 90.340 € angefallen, so dass der Gesamtfinanzierungsbedarf bei der Finanzierungstätigkeit bei 113.162,44 € liegt.

Im Jahr 2023 beträgt der Zahlungsmittelbedarf insgesamt 360.498,94 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt somit 1.712.759,82 €. Im Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme erfolgt und der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 723.380,00 €.

Dem Jahresabschlussbericht, Anhang und Anlagen hat der Gemeinderat zugestimmt.
Die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungen) werden genehmigt.
Auf Grund § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 24.07.2025 den Jahresabschluss Denkingen mit folgenden Werten fest

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.07.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.004.109,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.225.684,75
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**1.778.424,38**
1.4	Außerordentliche Erträge	497.105,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-230.044,18
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**267.061,74**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**2.045.486,12**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.329.955,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.484.746,97
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**1.845.208,62**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.092.986,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.161.004,18
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-1.068.018,04**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**777.190,58**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	533.990,75
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-647.153,19
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-113.162,44**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**664.028,14**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.024.527,08
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**2.073.258,76**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-360.498,94**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**1.712.759,82**

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.149,03
3.2	Sachvermögen	30.337.637,44
3.3	Finanzvermögen	6.081.146,76
3.4	Abgrenzungsposten	127.709,07
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**36.558.642,30**
3.7	Basiskapital	18.807.162,68
3.8	Rücklagen	7.357.802,66
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.358.980,39
3.11	Rückstellungen	269.291,95
3.12	Verbindlichkeiten	1.594.930,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.474,21
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**36.558.642,30**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen[2]		drittvorange-gangenes Jahr[3] EUR	zweitvorange-gangenes Jahr[3] EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	**beim ordentlichen Ergebnis**				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.575.149,05	605.127,88	1.052.730,84	1.778.424,38
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	**beim Sonderergebnis**				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		96.412,91	260.336,55	267.061,74
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.311,75			
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital				

TOP 5: Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen wurde von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellt. Er umfasst die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.
Frau Weißer von der Kämmerei war in der Sitzung anwesend. Es konnte direkt an Frau Weißer Fragen gestellt werden.
Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen in der vorliegenden Form zu.

TOP 6: Haushaltszwischenbericht 2025

Im Haushaltsjahr 2025 zeigt sich eine deutliche Verschlechterung im Ergebnishaushalt. Der ursprünglich geplante Fehlbetrag von 46.700 € hat sich auf 303.200 € erhöht. Hauptursache sind deutlich geringere Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die um 242.800 € unter dem Planansatz liegen. Entlastend wirkt eine reduzierte Gewerbesteuerumlage von 25.000 € sowie Mehreinnahmen bei FAG-Zuweisungen, Kindergartenentgelten, Versicherungsleistungen und Kostenerstattungen bei der Schulbegleitung.
Auf der Ausgabenseite schlagen insbesondere höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten, Aufwendungen für Gutachten, Dienstkleidung sowie Zuschüsse und Stellenausschreibungen zu Buche.
Im Finanzhaushalt verschlechterte sich die Veränderung des Zahlungs-mittelbestands von 103.900 € auf 542.500 €, vor allem aufgrund des höheren Mittelbedarfs im Ergebnishaushalt und gestiegener Investitionsausgaben.
Zum Jahresende werden voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von rund 465.100 € zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsplan veranschlagte Kreditaufnahme von 500.000 € wird voraussichtlich notwendig sein.
Der Gemeinderat hat den Haushaltszwischenbericht 2025 zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Vorstellung von Revierförster Alexander Bauer und Verabschiedung von Leo Sprich

Nach dem Weggang von Herrn Joachim Reger hat Herr Alexander Bauer die Aufgabe des Revierförsters für den Kommunalwald Denkingen übernommen. In der Gemeinderatssitzung hat sich Herr Bauer dem Gremium offiziell vorgestellt und einen Einblick in seine Person sowie seine bisherigen beruflichen Stationen gegeben. Die Gemeinde Denkingen heißt Herrn Bauer im Rahmen der Sitzung herzlich willkommen.
Gleichzeitig verabschiedet sich Herr Leo Sprich, stellvertretender Leiter des Kreisforstamts, nach langjähriger und vertrauensvoller Zusammenarbeit in den Ruhestand. Herr Sprich war über viele Jahre eine feste Größe in der forstlichen Betreuung und hat die Waldentwicklung nachhaltig mitgeprägt. Er scheidet im Oktober 2025 aus dem aktiven Dienst aus. Die Gemeinde
Denkingen hat Herrn Sprich im Rahmen der Gemeinderatssitzung ihren Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit ausgesprochen und ihn verabschiedet.

TOP 8: Betriebs- und Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald Denkingen

Der Forstbetriebsplan für das Jahr 2026 sieht Erträge in Höhe von 103.800 € und Aufwendungen in Höhe von 99.500 € vor. Somit entsteht ein Überschuss in Höhe von 4.300 €.
Der Forstbetriebsplan 2026 liegt dem Gemeinderat vor. Herr Oberforstrat Sprich vom Kreisforstamt hat den Plan in der Sitzung als Berichterstatter vorgestellt.
Der Gemeinderat hat dem Betriebs- und Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald Denkingen einstimmig zugestimmt.

TOP 9: Informationen zur zukunftsfähigen Schulentwicklung - Infrastruktur, Pädagogik und Organisation

Zum Vorgang wird inhaltlich insbesondere auf die **Vorlage 2025/060** verwiesen, welche Gegenstand der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 war.
Am 12. Oktober 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführt, das einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder festlegt. Dieser Anspruch ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf Bundesebene geregelt.

In Baden-Württemberg haben ab dem Schuljahr 2026/27 alle Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden, während ihrer gesamten Grundschulzeit (Klassen 1 bis 4) einen gesetzlichen Anspruch auf 40 Stunden je Woche Betreuung, die sich auf 5 Tage á 8 Stunden verteilen. Dieser Anspruch gilt auch in den Schulferien, wobei das Landesrecht eine Schließzeit von bis zu vier Wochen pro Jahr während der Ferien festlegen kann.

Wie der Rechtsanspruch schlussendlich umgesetzt wird, entscheidet der Träger der Grundschule im Einvernehmen mit der Schulkonferenz, die paritätisch mit Eltern und Lehrern besetzt ist.
Die Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgt schrittweise, beginnend mit der ersten Klasse im Schuljahr 2026/2027.

Zeitplan:
- 2026/2027: 1. Klasse
- 2027/2028: 1. und 2. Klasse
- 2028/2029: 1., 2. und 3. Klasse
- 2029/2030: 1., 2., 3. und 4. Klasse

Was bedeutet Ganztagesschule in gebundener Form und was sind die Unterschiede zur Wahlform?

Eine verbindliche Ganztagsschule ist eine Schulform, bei der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Der Besuch ist an diesen Tagen verpflichtend, eine Abmeldung ist nicht möglich. Laut den gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg kann eine verbindliche Ganztagsschule an 3 bis 5 Tagen pro Woche und einer täglichen Betreuungszeit von 7 oder 8 Zeitstunden organisiert werden.
Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, also der Gemeinde Denkingen.

Der Schulträger kann zwischen folgenden Zeitmodellen bei den Ganztagsgrundschulen im Schulgesetz wählen:
3 Tage à 7 Zeitstunden
3 Tage à 8 Zeitstunden
4 Tage à 7 Zeitstunden
4 Tage à 8 Zeitstunden
5 Tage à 7 Zeitstunden
5 Tage à 8 Zeitstunden.

Die Schulkonferenz der Grundschule Denkingen hat sich Denkingen bereits für ein verbindliches Ganztagsangebot an drei Tagen pro Woche mit einer täglichen Schulzeit von sieben Zeitstunden ausgesprochen. Die verbleibenden Stunden Betreuungszeit außerhalb der Schulzeit sollen über ein flexibles, kommunales Modell abgebildet werden. Hierüber beschließt in letzter Instanz der Gemeinderat als Träger der Schule.

Das Konzept für die Ganztagsschulen nach § 4a Schulgesetz (Ganztagsgrundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Schwerpunkt Lernen) sieht zwei Formen vor: In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am
Ganztagsschulbetrieb teil. In der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie teilnehmen. Das bedeutet: An der Schule werden sowohl Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen als auch Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen.

Die Wahlform wäre an der Grundschule Denkingen jedoch aus organisatorischen sowie aus personellen Gründen nicht möglich. Ein separater Ganztagszug, also eigene Ganztagsklassen neben den Halbtagsklassen, lässt sich nicht immer verwirklichen, wenngleich dies die geeignetste Organisationsform wäre.

Die Vorgaben der Kontingentstundentafeln, die die Schulaufsichtsbehörden vorgeben, sind für Halbtagsklassen und Halbtagsklassen gleich.

In der Praxis führt dies dann in der Regel dazu, dass auch die Halbtagsschüler Nachmittagsunterricht haben werden.

1. Ausgangslage und Handlungsdruck

Die Gemeinde Denkingen steht vor einer zentralen bildungspolitischen und infrastrukturellen Weichenstellung. Der bundesweit eingeführte Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) verpflichtet alle Schulträger, entsprechende Angebote bereitzustellen. Für Denkingen bedeutet dies nicht nur die notwendige
Reaktion auf gesetzliche Vorgaben, sondern zugleich die Chance, die Bildungslandschaft zukunftsfähig, familienfreundlich und kindgerecht zu gestalten.

Ein erster Versuch im Jahr 2019, ein Ganztagsangebot aufzubauen, blieb aufgrund unzureichender Resonanz wirkungslos. Im Jahr 2024 wurde ein neuer, offener Beteiligungsprozess gestartet, der unter dem Titel „Schule im Denkingen der Zukunft“ wesentliche Vorarbeiten geleistet hat: Schulkonferenz, Elternbeteiligung, Expertenrunden und ein pädagogisches Leitbild wurden gemeinsam entwickelt.

Zentrale Ergebnisse:

- Bedarf an verlässlicher, pädagogisch hochwertiger Ganztagsbetreuung
- Konsens über eine gebundene Ganztagsgrundschule an drei Tagen à 7 Stunden
- Räumliche und organisatorische Grenzen des Bestandsgebäudes erreicht
- Bereitschaft aller Akteure zur Mitwirkung

2. Pädagogische und strategische Ziele

Die geplante Ganztagsschule soll nicht nur betreuen, sondern bilden, fördern und integrieren:
- Rhythmisierter Tagesablauf mit Konzentrations- und Entspannungsphasen
- Individuelle Förderung, soziale Entwicklung und kreative Angebote
- Einbindung außerschulischer Partner wie Vereine, Musikschule oder Bücherei
- Inklusion, gesunde Verpflegung und hochwertige Räume

Das gemeinsam entwickelte Zielbild der Denkinger Grundschule sieht einen ganzheitlichen Bildungs- und Lebensort vor - nicht nur eine Reaktion auf das Gesetz, sondern ein klares Zukunftsprojekt.

3. Wie geht es weiter?

Sofern zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, dient dieser als politische Richtungsentscheidung und schafft die Basis für:
- Planungssicherheit und Projektstruktur
- Fördermittelakquise
- Konzeptentwicklung mit Beteiligung
- bauliche und organisatorische Vorbereitung.

Er ersetzt **keinen** Investitionsbeschluss, sondern ist die Einleitung eines verbindlichen Entwicklungsprozesses, mit abschließenden Beschlüssen zu einem späteren Zeitpunkt.

Folgender Auftrag an die Verwaltung wäre denkbar:

A. Weiterentwicklung der Schulstruktur - Ganztagsgrundschule

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen unterstützt ausdrücklich das Ziel, eine Form der Ganztagsgrundschule einzurichten, um dem ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter gerecht zu werden.

2. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus Schulkonferenz, Beteiligungsverfahren und Expertenrunde soll eine Form der Ganztagsgrundschule geprüft und konzeptionell vorbereitet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu gegebener Zeit eine finale Beschlussvorlage zur Schulform vorzulegen. Diese soll auf einem ausformulierten pädagogischen Konzept basieren und die Ergebnisse der Beteiligung sowie die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen berücksichtigen. Die Schulkonferenz, der Elternbeirat und weitere Beteiligte sind dabei weiterhin systematisch einzubinden.

B. Projektstruktur und Organisation

Die Verwaltung richtet eine projektbezogene Steuerungsstruktur ein, bestehend aus:

- einer zentralen Koordinierungsstelle in der Verwaltung
- einem operativen Projektteam (Schulträger, Schulleitung, Bauamt, ggf. externe Begleitung)
- einem strategischen Steuerungsgremium (Bürgermeister/in, Ratsmitglieder, Verwaltungsspitze)

C. Konzeptentwicklung und Beteiligung

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das den Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg erfüllt.

5. Die Ergebnisse der Elternbeteiligung, der Expertenrunde, der Schulkonferenz und der pädagogischen Leitbilddiskussion sind in die Konzeptentwicklung verbindlich einzubeziehen. Die Beteiligung erfolgt dialogorientiert, dokumentiert und nachvollziehbar.
6. Die Öffentlichkeit ist über den Fortgang der Konzept- und Bauplanung kontinuierlich, transparent und verständlich zu informieren. Die Weiterentwicklung der Beteiligungsformate - etwa durch Werkstattgespräche, Informationsabende oder Fokusgruppen - ist ausdrücklich Teil des weiteren Verfahrens.

D. Vorbereitung baulicher Maßnahmen und Finanzierung

7. Die Gemeinde erkennt den baulichen Erweiterungsbedarf zur Umsetzung der Ganztagsschule grundsätzlich an und beauftragt die Verwaltung mit:
    - der bedarfsbezogenen Raumplanung
    - der Vorbereitung einer Flächenentscheidung
    - der Fördermittelrecherche und -beantragung
8. Der bestehende Schulkörper bleibt Teil des Konzepts. Ergänzender Raumbedarf wird durch einen funktionalen Erweiterungsbau gedeckt.

Über die Finanzierung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird in einem separaten Investitionsbeschluss entschieden, sobald die konzeptionellen und förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

4. Offene Fragen und Realitätscheck

Bei dem Thema bestehen viele Sorgen, Ängste und Vorbehalte, die wir sehr ernst nehmen.

Der Grundsatzbeschluss ist bewusst als strategische Vorfestlegung und **nicht** als abschließende Entscheidung formuliert. Die konkreten Weichenstellungen - etwa zur

endgültigen Ausgestaltung der Schulform, zur Raumplanung oder zur Baufinanzierung - erfordern noch intensive Prüfung, Abstimmung und externe Expertise.

Viele der nun anstehenden Fragen sind nicht durch die Verwaltung alleine lösbar. Dazu zählen insbesondere:

- Finanzierung und Fördermittelkonzepte: Welche Programme können in Anspruch genommen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Ausschreibungs- und Vergabestrategien: Wie kann das Projekt vergaberechtlich sauber und wirtschaftlich sinnvoll organisiert werden?
- Machbarkeits- und Planungsfragen: Welche baulichen Lösungen sind technisch und finanziell realisierbar? Wie kann ein Erweiterungsbau funktional in den Bestand integriert werden?
- Personelle, rechtliche und organisatorische Umsetzungsschritte: Welche Ressourcen müssen auf Seiten der Schule, der Kommune und ggf. externer Träger bereitgestellt werden?
  Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es eines strukturierten Projektmanagements, das über die übliche Verwaltungstätigkeit hinausgeht. Es ist vorgesehen, die Projektsteuerung schrittweise durch externe Fachexpertise zu ergänzen - etwa in den Bereichen Fördermittelberatung,
  Schulbauplanung, pädagogische Architektur oder Vergabeverfahren.

  Damit bleibt gewährleistet:

- eine tragfähige, realistische Gesamtplanung
- die kontinuierliche Einbindung der Gremien
- und die fundierte Vorbereitung der finalen Investitionsentscheidung

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und trifft vorerst **keinen** Beschluss.

TOP 10: Zertifizierung der Grundschule Denkingen als Naturparkschule

Auch an der Grundschule in Denkingen kann - wie im gesamten Landestrend in Baden-Württemberg - leider festgestellt werden, dass mittlerweile viele Schülerinnen und Schüler über keine weitreichenden Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen in ihrem direkten lokalen Umfeld mehr verfügen. Ohne eigenen speziellen Antrieb und eigenes Interesse eines jeden Schülers, kann dieses Wissen nicht mehr optimal vermittelt werden.

Was ist eine „Naturpark-Schule“?

Inhaltlich wird dahingehend auch auf die **Anlage 1 (Präsentation des Naturparks Obere Donau e. V.)**, hingewiesen.

Der Vorsitzende sowie die Schulleiterin, Frau Christina Herrmann, haben sich mit dem Naturpark Obere Donau e. V., in Person von Herrn Geschäftsführer Bernd Schneck, Beuron, in Verbindung gesetzt, um eine Kooperation zwischen dem Naturpark und der Grundschule im Rahmen eines Schulentwicklungsvorhabens auszuloten und um den Schülerinnen und Schüler die oben skizzierten wertvollen Themenfelder wieder näher zu bringen.

Im Rahmen einer solchen Kooperation könnte die Schule gegebenenfalls auch als „Naturpark-Schule" ausgezeichnet werden. „Naturpark-Schule" ist eine bundesweite Auszeichnung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), welche die einzelnen Naturparke im Namen des VDN an Schulen in ihrem jeweiligen Naturpark verleihen können. Die Auszeichnung „Naturpark-Schule" wird für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen.

Die Auszeichnung kann jeweils für weitere fünf Jahre verlängert werden.

Dabei würden folgende **Handlungsfelder** im Rahmen der Kooperationsvereinbarung im Unterricht behandelt werden:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Landnutzung und Regionalvermarktung
- Nachhaltiger Tourismus und Sport
- Tradition und Kultur
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.

In insgesamt acht Naturpark-Modulen soll während der gesamten vierjährigen Grundschulzeit für jedes Kind ein fächerübergreifender Unterricht stattfinden. Die Lehrinhalte würden vom Lehrerkollegium und den Vertretern des Naturparks Obere Donau gemeinsam entwickelt und in Kooperation mit regionalen Partnern durchgeführt. Ebenso soll das Projekt im Schulcurriculum verankert, dokumentiert und evaluiert werden.

Während die Aufgabe des Naturparks vornehmlich die Koordination, die Öffentlichkeitsarbeit, die organisatorische Unterstützung sowie die Organisation von Fortbildungen und Vernetzung mit anderen Naturpark-Schulen im Vordergrund ist, muss die Schule die pädagogische Ausarbeitung und die Umsetzung der Module sowie die Dokumentation und Evaluation
betreuen.

Die Gemeinde Denkingen als Schulträger müsste eine angemessene finanzielle Unterstützung - auch gegebenenfalls im Rahmen einer Antragstellung für ein Projekt zur „Naturpark-Förderung“ - bewerkstelligen und die Grundschule bei der Suche nach Kooperationspartnern und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten müssten folgendermaßen getragen werden:

Über die Stellung eines Zuschussantrages auf Mittel aus dem Naturpark-Förderprogramm könnten 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Die 40 % nicht zuwendungsfähigen Anteile müssten von der Schule (Eltern, Förderverein, Sponsoren, etc.) sowie vom Schulträger (Gemeinde Denkingen) aufgebracht werden.

Vieles von dem, was die Kooperation mit dem Naturpark Obere Donau e. V. bzw. die Zertifizierung als Naturparkschule voraussetzt, wird an der Grundschule Denkingen schon heute umgesetzt, beispielsweise regelmäßige Besuche des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck, die ENRW-Dorfputzete, die Vorstellung der Narrenkleider und –figuren durch die Narrenzunft oder die Zusammenarbeit mit der Schäferei Lohmüller und wäre vor diesem Hintergrund

kostenneutral oder möglicherweise sogar kostensenkend, da beispielsweise die Busfahrt zum Freilichtmuseum Neuhausen o. E. bezuschusst werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist nach eingehender Prüfung der Auffassung, dass eine solche Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Denkingen und dem Naturpark Obere Donau e.V. für die Gemeinde Denkingen als Schulträger - nicht nur aus PR- und Imagegründen - große Vorteile mit sich bringen würde. So könnten die Schülerinnen und Schülern künftig deutlich weitreichendere Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen in ihrem direkten Umfeld
erleben und vermittelt bekommen.

Die Gemeinde als Schulträgerin, das Kollegium der Grundschule um Schulleiterin Herrmann sowie der Elternbeirat sind davon überzeugt, dass eine solche Kooperationsvereinbarung - zunächst gültig für mindestens fünf Jahre bis zum Jahr 2030 - mit dem Naturpark zum Wohle der Grundschule sowie der Schülerinnen und Schüler abgeschlossen werden sollte.

Insbesondere mit den insgesamt acht Naturpark-Modulen im fächerübergreifenden Unterricht während der Grundschulzeit eines jeden Kindes geht die Gemeinde Denkingen als Schulträger davon aus, dass die Wissens-, aber auch insbesondere die Erfahrungsvermittlung über die heimatlichen Gegebenheiten in unserer so schönen Region jedes Kind persönlich und
individuell voranbringen könnte.

Der Begriff „Modul" ist dabei nicht gleich zu verstehen wie eine „Unterrichtseinheit" im Schulkontext und daher sehr niedrigschwellig.

Die **Schulkonferenz**, die paritätisch mit jeweils vier Vertretern des Elternbeirats sowie des Lehrerkollegiums besetzt ist, hat daher am 01.07.2025 **einstimmig** folgenden **Beschluss** gefasst:

„Die Grundschule Denkingen soll in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Obere Donau zur Naturpark-Schule werden."
Der Gemeinderat hat der geplanten Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Denkingen als Schulträger und dem Naturpark Obere Donau e. V. als Kooperationspartner für eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren bis ins Jahr 2030 zugestimmt.
Die Übernahme etwaiger anfallender Kosten erfolgt in Absprache zwischen den beiden Kooperationspartnern Gemeinde Denkingen (dem Gemeinderat als zuständiges Entscheidungsgremium) als Schulträger und dem Naturpark Obere Donau e. V.

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich das Vorgehen und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu, sodass die Grundschule als Naturparkschule zertifiziert werden soll.

TOP 11: Austausch der Sportgeräte in der Mehrzweckhalle

Aufgrund des desolaten Zustandes zahlreicher Sportgeräte, die in der Mehrzweckhalle zum Einsatz kommen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Die Geräte werden in regelmäßigen Abständen geprüft und gekennzeichnet. Gekennzeichnete Geräte – in unserem Fall eine Vielzahl - sind für den Sportbetrieb nicht mehr zulässig und stellen eine Gefahr für Sporttreibende und Kinder dar.

Daher wurde eine **Bestandsaufnahme** der Geräte gemacht.

Nun liegt der Verwaltung ein aktualisiertes Angebot der Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co.KG für den Austausch aller beanstandeten Geräte in der Mehrzweckhalle vor. Das Angebot beinhaltet die Gerätekosten sowie die Entsorgungskosten der alten Geräte.
Hinzu kommen zwar noch die Montagekosten, welche im Nachgang nach Stundensatz abgerechnet werden. Diese werden sich aber im Rahmen halten, da die Jugendabteilung des TSV die Firma BENZ bei der Montage unterstützen wird.

Bei dem Angebot, welches sich auf über 35.000 € belief, konnte für Geräte, die beim Deutschen Turnfest in Leipzig einmalig zum Einsatz gekommen sind, noch einmal ca. 6 % im Vergleich zu dem ursprünglichen Angebot ausgehandelt werden.

In Summe ist dies nach Einschätzung sachkundiger Mitbürger ein faires Angebot, damit unsere Halle wieder mit zeitgemäßen Geräten ausgestattet ist. Sollten die neuen Geräte - wie die bisherigen - wieder 25-40 Jahre halten, dann ist das Investment auch bei der derzeit angespannten Haushaltslage vertretbar.

Bei der Auswahl der Geräte wurde darauf geachtet, dass es auch einfache Möglichkeiten für die Schule gibt, Bewegungsparcours mit den Geräten zu gestalten bzw. auch, dass sich das Gewicht und der Aufbau der Matten/Geräte intuitiv und möglichst einfach zu handhaben sind. Hier fand im
Beschaffungsprozess eine Abstimmung mit Vertreterinnen der Grundschule statt.

In Summe liegen wir deutlich unter unserem Planansatz von 50.000€ und wären mit dieser Aktion über mehrere Jahre erst einmal wieder voll und zeitgemäß ausgestattet.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co.KG (WS25-005349) vom 10.07.2025 in Höhe von 33.204,06 € (brutto) anzunehmen.

TOP 12: Umfrage zur Einführung von Tempo-30-Zonen in den Nebenstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität Beurkundung

In den vergangenen Monaten haben sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Denkingen vermehrt über Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Nebenstraßen beschwert. Diese Überschreitungen führen zu einer erheblichen Lärmbelastung und gefährden insbesondere Fußgänger und Radfahrer. Besondere Besorgnis äußerten Eltern von Schulkindern, die eigenständig zu Fuß zur Schule gehen.

Um die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in den Wohngebieten nachhaltig zu verbessern, wäre die Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Nebenstraßen, die im Flächennutzungsplan in einem Wohngebiet liegen, denkbar. Die zahlreichen Beschwerden der Anwohner zeigen den dringenden Handlungsbedarf.

Rechtsgrundlage:

§ 45 Abs. 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen ***im Einvernehmen mit der Gemeinde*** *an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links") gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.*

Vorteile der Tempo-30-Zonen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit: Tempo-30-Zonen haben sich als effektives Mittel zur Reduzierung von Verkehrsunfällen und deren Schweregrad erwiesen. Durch die Verringerung der Geschwindigkeit wird die Reaktionszeit der Fahrer verlängert und der Bremsweg verkürzt, was zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer führt.

- Reduzierung der Lärmbelastung: Eine geringere Geschwindigkeit führt zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrslärms, was die Lebensqualität der Anwohner erheblich verbessert. Stärkung des Fuß- und Radverkehrs: Tempo-30-Zonen schaffen ein sichereres Umfeld für Fußgänger und Radfahrer und fördern somit die umweltfreundliche Mobilität.

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität: Niedrige Geschwindigkeiten tragen dazu bei, dass sich Anwohner und Besucher im öffentlichen Raum wohler und sicherer fühlen.

Von der Regelung **ausgenommen sind:**

- Landesstraßen (Hauptstraße und Bahnhof- bzw. Klippeneckstraße), auf denen weiterhin Tempo 50 gilt.
- Gewerbegebiet Sulzen (Zeppelinstraße, Plattenweg, Siemensstraße, Wolf-Hirth-Straße, Im Dörfle 12 bis 40)

- Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Hofäcker (Gosheimer Weg, Alemannenstraße, Am Wettbach, Friedrich-Kauth-Weg)

- Kurze Sackgassen (Niederhofen, Württemberger Weg, Gartenweg, Hauptstraße im Bereich 100 bis 104, Im Dörfle 4/1 bis 11, Hohenberger

Weg).

Tempo 30 als Maßnahme im Rahmen der Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort:

Das Kurortgesetz Baden-Württemberg und die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (Prädikatisierung) ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Tourismuspolitik des Landes.

Das Prädikat ist ein Gütesiegel im Gesundheitstourismus und sichert die hohen Qualitätsstandards der medizinischen und touristischen Infrastruktur. Das Kurortgesetz Baden-Württemberg regelt dabei die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Artbezeichnung.

Mit der Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort wäre die Gemeinde Denkingen grundsätzlich berechtigt, einen höheren Fördersatz im Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg zu beantragen (**grundsätzlich 30 v. H., als staatlich anerkannter Erholungsort bis zu 60 v. H.**)

Für die Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort ist dem Regierungspräsidium u. a. ein Verkehrskonzept vorzulegen, für welches die Tempo-30-Zonen bereits die perfekte Grundlage darstellen könnten.

Soweit die Gemeinde Denkingen den Status Erholungsort erhalten würde, könnte zukünftig – überspitzt ausgedrückt – jede Parkbank, jeder Brunnen oder jedes Spielgerät mit bis zu 60 v. H. gefördert werden.

Dies ist nicht der eigentliche Erwägungsgrund zur Einführung von Tempo-30-Zonen, wäre aber ein äußerst erfreulicher finanzieller Nebenaspekt.

Umfrage als Grundlage für weiteres Vorgehen:

Da es sich bei der Einführung von Tempo-30-Zonen um ein „Politikum" handelt (Ortsdurchfahrt Stadt Spaichingen, aktuell Gemeinde Aldingen), wollen wir zunächst ein möglichst umfassendes Stimmungsbild in der Bevölkerung einfangen, dass dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage behilflich sein soll.
Daher wird die Verwaltung im September eine hybride Umfrage für alle Haushalte im Gemeindegebiet durchführen. Eine Teilnahme an der Umfrage soll sowohl digital über die Bürger-App als auch über das Amtsblatt möglich sein.

Teilnahmeberechtigt sollen alle Mitbürger sein, die älter als 16 Jahre alt (analog „Rollerführerschein" 50 ccm) sind. Um Mehrfachabstimmungen und Manipulationen zu vermeiden und um alle teilnahmeberechtigten Personen innerhalb eines Haushalts zu erreichen, soll eine Teilnahme nur mit Klarnamen möglich sein. Bei der Auswertung und Veröffentlichung der Umfrageergebnisse **werden die Klarnamen nicht veröffentlich**. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Umfrage erhoben und nach Auswertung wieder gelöscht. Überdies handelt es sich dabei um Daten, die der Verwaltung ohnehin schon vorliegen (Einwohnermeldewesen).

Auf die Umfrage möchten wir im Amtsblatt hinweisen, welches am **25.09.2025 im Wege einer Vollverteilung** erscheint.

Ausblick und finanzielle Auswirkungen:

Mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Spaichingen wurde der Plan abgestimmt. Nach einem positiven Beschluss des Gemeinderats könnte die Anordnung der Tempo-30-Zonen auf Grundlage von § 45 StVO erfolgen.
Für die Umsetzung sind die Beschilderung der Tempo-30-Zonen (ca. 22 Verkehrszeichen) sowie gegebenenfalls Markierungen zur Verdeutlichung der Zonen erforderlich. Für die Kreuzungen und Einmündungen, für die durch diese Maßnahme „Rechts-vor-Links" gilt, ist die Gemeinde verpflichtet, für mindestens sechs Monate die Verkehrszeichen 101 (Gefahrstelle) mit dem Zusatzzeichen 1008-30 (Rechts-vor-Links) anzubringen.

Die Kosten hierfür werden auf einmalig ca. 11.000 Euro geschätzt. Dies stellt eine äußerst kostengünstige Maßnahme dar, die im Vergleich zu anderen Verkehrssicherheitsmaßnahmen (z. B. bauliche Veränderungen) einen erheblichen Mehrwert für die Gemeinde Denkingen bieten würde.

Aufgrund des aktuell hohen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der zukünftigen Form der Grundschule sowie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung, regt der Gemeinderat an, dass die Umfrage zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden soll. Die Verwaltung plant diese nun im ersten Quartal 2026.

TOP 13: Einbau einer St. Michaelglocke in der Josef Kapelle
Änderung der Baugenehmigung vom 19.03.2022

In Erweiterung der Baugenehmigung vom 19.03.2022, Bautagebuch Nr. 34/2021 (Az. 20220006) beantragt der Bauherr in Abweichung der in der bestehenden Baugenehmigung enthaltenen Auflagen Ziffer 5c. die Genehmigung des Einbaus einer Glocke, die zu besonderen Anlässen (Gottesdienste) geläutet werden darf. Die Glockenanlage soll nach Vorabsprache mit dem Baurechtsamt so errichtet werden, dass es Unbefugten nicht möglich ist, diese zu läuten.

In den Auflagen der Baugenehmigung vom 19.03.2022 wurde unter Ziffer 5 folgendes geregelt:
„Die beigefügten Auflagen des Bau- und Umweltamtes vom 14.03.2022 sind Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Insbesondere gilt für Ihr Bauvorhaben:
Das Anbringen einer Glocke innerhalb des Glockenturms ist aufgrund der wiederkehrenden Lärmentwicklung und der damit verbundenen Störung verschiedener Tierarten, insbesondere des Uhus, nicht zulässig."

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Soweit etwaige Auflagen insbesondere der unteren Naturschutzbehörde erfüllt werden, erklärt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Bauvorhaben Einbau einer St. Michaelglocke in der Josef Kapelle, Änderung der Baugenehmigung vom 19.03.2022 und stimmt mehrheitlich den Abweichungen zu.

TOP 14: Anfragen und Bekanntgaben

<u>Bekanntgaben der Verwaltung</u>

1. Das Kommunalamt hat uns am Montag mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium der Gemeinde Denkingen für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 280.000 € bewilligt hat.
2. Mit dem Zwergenländle wurde vereinbart, dass der Bauhof hinter dem Sternen eine kleine Grünfläche mit einem mobilen und niedrigen Bauzaun einzäunen wird. Das Zwergenländle ist für die Ausstattung mit Spielgeräten und für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Dabei handelt es sich um eine wirtschaftliche Lösung für einen nichtöffentlichen Spielplatz.
3. Für den Anbau an die Villa Sonnen wurde geprüft, ob der Einbau einer Wärmepumpe wirtschaftlich wäre; das Ingenieurbüro Weingärtner hat errechnet, dass diese sich erst nach rund 80 Jahren amortisieren würde, wodurch wir davon Abstand genommen haben.
4. Die Kostenschätzung für den Sternen liegt seit letzter Woche vor. Hierzu ist zunächst ein Vorgespräch des Vorsitzenden mit dem Planer erforderlich. Planmäßig soll die Kostenschätzung in der Septembersitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Anfragen:
Beim Seniorentreff wurde auf die Parksituation hingewiesen. Soll hier ausgeschildert werden – analog der Kirchengemeinde – dass nur Besucher des Seniorentreffs sowie der Wohnanlage Friefhofstraße/Im Reizle parkberechtigt sind und widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abschleppt werden?

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Parkplätze nicht beschildert werden, weil dies nur schwer zu kontrollieren ist.

Auf die Anfrage eines Gemeinderates, ob Straßenschäden auch mit Material aus dem Baumarkt durch Privatpersonen ausgebessert werden können, teilte der Vorsitzende mit, dass davon nach Rücksprache mit dem zuständigen Planungsbüro dringend abgeraten wird.